



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg ✓ 4/11/25

Gremium:	Sitzungsdatum:				
HA	20.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
Rat	11.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Betreff: Anfrage von Herrn Manfred Rump vom 31.10.2025 zum Schulentwicklungsplan für die Grundschule Weitersburg

Erläuterungen:

Folgende Anfrage wurde gestellt:

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Udo, wie gestern bereits im Rat angefragt, bitten wir um Auskunft zur Existenz eines Schulentwicklungsplanes für unsere Grundschule in Weitersburg. Hintergrund der Frage ist die Verpflichtung aus Paragraph 97 des Schulgesetzes RLP, wonach der Schulträger einen entsprechenden Plan zu erstellen hat. Das aus dem Rat heraus angedeutete fehlen würde die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes erheblich erschweren, da die in Paragraph 97, Absatz 3 SchulG RLP aufgeführten Entscheidungsgrundlagen nicht existent wären. Erschwerend käme hinzu, dass Fördermittel zur Weiterentwicklung unserer Schule allein wegen des Nichtvorhandensein eines Schulentwicklungsplans versperrt blieben. Insoweit bitten wir aufgrund der Dringlichkeit durch die bekannten anstehenden Aufgaben zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes bis zur nächsten Ratssitzung um Auskunft, 1. ob ein Plan vorhanden ist, 2. wo dieser eingesehen werden kann und 3. sofern dieser fehlt, wann dieser von wem erstellt werden wird.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1 und 2: Es gibt noch keinen Schulentwicklungsplan.

Frage 3: Gemäß § 91 Abs. 3 SchulG (nicht § 97) ist die Verbandsgemeinde Vallendar zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes verpflichtet. Mit Schreiben vom 24.02.2024 hat das Ministerium für Bildung mitgeteilt, dass eine Kommune den Vorgaben des Schulgesetzes entspricht, wenn der Schulentwicklungsplan bis 2027 erstellt wird.

Ein Schulentwicklungsplan wurde bisher nicht erstellt, da im Rahmen der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes die Schulträgerschaft nicht geklärt war. Der Schulentwicklungsplan wird fristgerecht erstellt.

Fördermittel gehen der Ortsgemeinde daher nicht verloren.


 Adolf T. Schneider
 Bürgermeister der
 Verbandsgemeinde Vallendar